



Vorwort des Bürgermeisters

Nach § 112 Absatz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht 2009 der Stadt Erwitte ist eine inhaltliche Fortschreibung der Vorjahresberichte mit dem Zweck einer einheitlichen und transparenten Darstellung der städtischen Beteiligungen. Er soll als solide Grundlage den Informationsbedarf von Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung unterstützen.

Die Daten für den Beteiligungsbericht 2009 (Berichtsjahr 2008) wurden den jeweiligen Geschäftsberichten entnommen. Wie in den Vorjahren werden zusätzliche Angaben aufgeführt.

Der Bericht kann von allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Rathaus oder auf der Homepage der Stadt Erwitte (www.erwitte.de) eingesehen werden. Der Veröffentlichungstermin wird im Amtsblatt sowie in der lokalen Presse bekanntgegeben.

Gemäß § 116 GO NRW sind die Städte und Gemeinden zukünftig verpflichtet, alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form in einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss ist erstmals zum Stichtag 31.12.2010 aufzustellen. In diesem Zusammenhang wird der zukünftige Beteiligungsbericht dann i.S.d. § 117 GO NRW in veränderter Form aufbereitet und dem Gesamtabschluss beigefügt.

Erwitte, im Dezember 2009

Bürgermeister